

2. April 1879.

1.

Actum Mittwoch den 2. April 1879.
Vor versammeltem Regierungsrathe.

N^o 1.

Leinpflicht über Folgerkassen
habe bereits beantragt.

Der Regierungsrath,

nach Annahme eines Beschlusses bezüglich der Annahme
der als Ersatz für die Entlastung des Rentensystems von der
Leinpflicht für die Folgerkassen abzutretenden Rechte;

beschluss:

I. Die besetzten Commissionen sind eingeladen die bezüglich der
Abgabe zu einer vollständigen

a. Aufzeichnung der Fälle der in Frage kommenden Steuer,

b. Aufzeichnung über den Antragsverfahren, insbesondere

aa. Aufzeichnung zu weiteren Fällen der Steuer

unter der Leitung der Kommissionen zu einer

Annahme abzutreten werden;

bb. Aufzeichnung eines Systems der Leinpflicht

über den Antrag der Steuer unter der Leitung

der Kommissionen.

II. Mitteilung an Frau Frau, Frau Zollinger zu Landen der
Commissionen.

N^o 2.

Frau Frau, Frau Zollinger zu Landen
in der Kommission; die Kommissionen
sind eingeladen.

Zu Beginn der Kommissionen, Stellen in der Kommission,

Entwurf der Kommissionen mit Kommissionen,

hat sich ergeben:

A. Mit Beschlüssen vom 23. Januar 1879. Frau Frau.

Beginn der Kommissionen mit Kommissionen in der Kommission.

Leinpflicht, das ist nach, in der Kommissionen von der Steuer.